



Beschlussvorlage Nr.:	164/2026	Datum:	18.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.08.2026
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Finkeldey	gez. Jebe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Umsetzung des Radwegekonzeptes, hier: Verkehrsplanung Preetzer Chaussee - Klausdorfer Straße – Kieler Straße

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentinental hat sich mit dem Radwegekonzept (2020) und dem Klimaschutzkonzept (2021) die Förderung des Radverkehrs zum Ziel gesetzt. Dazu gehören die Verbesserung des Radwegenetzes und die Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr.

Neben allgemeinen Grundsätzen und Einzelmaßnahmen beinhaltet das Radwegekonzept im Schwerpunkt den Ausbau der drei städtischen Hauptradrouten:



- Radroute 1 – Ortsroute Klausdorf-Raisdorf (rot)
- Radroute 2 – Schnellverbindung Kiel-Preetz (blau)
- Radroute 3 – Ostseepark-Route (grün)

Im Rahmen der Umsetzung des Radwegekonzeptes wurden in den vergangenen Jahren bereits einige bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen erfolgreich initiiert und umgesetzt. Dazu zählen u.a. die neue Verkehrsführung in der Klingenbergstraße (R1), die Radwegeableitung in der Kieler Straße (R2), das Verkehrsgutachten für den Ostseepark (R3), der Radwegeausbau in der Preetzer Straße (R2), die Einrichtung von Fahrradstraßen, z.B. im Ritzebeker Weg (R1), sowie die Beschilderung des Radnetzes (R1-3).

Die städtischen Radrouten 1 und 3 lassen sich mit gezielten Einzelmaßnahmen und „Bordmitteln“ baulich und verkehrsrechtlich in den nächsten Jahren sukzessive umsetzen. Erste Schritte, wie z.B. die Beantragung von Fahrradstraße auf der Radroute 1 (siehe Oppendorfer Weg, Ritzebeker Weg, Ahornallee/ Hermann-Löns-Straße) oder das beauftragte Verkehrsgutachten für den Ostseepark (SM 134/2025), wurden hierzu bereits umgesetzt oder eingeleitet. Größere bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht benannt bzw. geplant.

Der Ausbau der Radroute 2 setzt dagegen, wie im Radwegekonzept verankert, aufgrund der gegebenen straßenbaulichen Rahmenbedingungen, zwingend eine vollständige Überplanung des Streckenabschnittes Preetzer Chaussee – Klausdorfer Straße – Kieler Straße für die weitere Umsetzung voraus (vgl. Radwegekonzept, S. 9).

Als Schnellverbindung zwischen Kiel und Preetz sowie künftig geplante Premiumroute der KielRegion kommt der Radroute 2 im Radwegenetz der Stadt Schwentinental eine überregionale Bedeutung zu (SM 091/2026; SM 138/2026). Für den Ausbau der Strecke wurden bislang eine Reihe verschiedener Einzelmaßnahmen vorgeplant und/oder umgesetzt, die die Radverkehrsführung direkt oder indirekt betreffen, darunter u.a. an der Kieler Straße (Ableitung und Bedarfsampel), der Preetzer Chaussee, am Fernsichtweg im Bereich Kieler Straße sowie im Rahmen des Verkehrsgutachtens Ostseepark.

Anlässlich eines Unfallberichtes der Polizei Schwentinental vom 25.08.2025 im Abschnitt Klausdorfer Str. – Kieler Str. (Höhe Einfahrt Bauhaus) wurden verwaltungsseitig aktuell zudem Überlegungen für eine veränderte Verkehrsführung zur Verbesserung der Sicherheit und Eindeutigkeit des Radwegeverlaufes getätigt und bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön beantragt.

Bei dem betreffenden Abschnitt handelt es sich um eine vielbefahrene und von LKW, PKW, Radfahrenden und dem Fußverkehr stark frequentierte Strecke. Rad- und Fußverkehr teilen sich den freigegebenen Gehweg, der baulich nur schmal ausgebaut und nicht für den Zweirichtungsverkehr geeignet ist. Immer häufiger kommt es aufgrund der baulichen Anlage sowie einer unklaren Beschilderungssituation an den Anschlussstellen Lise-Meitner-Kreisel/ Preetzer Chaussee und Kieler Straße/ Ostseepark zu Radfahren in Gegenrichtung und Konflikten mit PKW oder Fußgänger/innen. Insbesondere an der Ein-/Ausfahrt zum Bauhaus im Zusammenhang mit der nahegelegenen Bushaltestelle bestehen dadurch z.T. erhebliche Gefahrensituationen.

Verwaltungsseitig scheint angesichts der o.g. Herausforderungen sowie der laufenden Einzelmaßnahmen nun entsprechender Handlungsbedarf, um die im Radwegekonzept vorgesehene systematische Verkehrsplanung der Radroute 2 vorzunehmen. Aus fachlicher Sicht ist eine fachgerechte Planung im Abschnitt Preetzer Chaussee – Klausdorfer Straße – Kieler Straße - die wesentliche Voraussetzung dafür, ggfs. künftig strukturiert weitere Schritte in die Wege leiten und Synergieeffekte effektiv nutzen zu können.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Verkehrsbehörde des Kreises Plön am 02.06.2026 sowie in den letzten Treffen des Fahrradforums der Stadt Schwentinental wurde diese Einschätzung bestätigt. Unter Berücksichtigung des begrenzten Straßenraumes und der jetzigen Radverkehrsführung ist von weiteren Einzelmaßnahmen – ohne systematische Gesamtplanung – abzuraten. Eine sinnvolle Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden ist baulich und verkehrsrechtlich nicht ohne Berücksichtigung des gesamten Routenverlaufes und der relevanten Anschlussstellen möglich.

Nach Maßgabe des Radwegekonzeptes sollen die bisherigen Überlegungen entlang des Abschnittes Preetzer Chaussee – Klausdorfer Straße – Kieler Straße daher in einem ersten Schritt nun in eine übergeordnete, verkehrssichere und attraktive Verkehrsplanung überführt werden. Ziel der Planung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmenden in diesem Abschnitt unter besonderer Berücksichtigung eines attraktiven und sicheren Radverkehrsflusses. Hierbei ist auch der Übergang innerhalb der Preetzer Chaussee zum Kieler Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Eine solche Planung ist jenseits des fachlichen Bedarfs zugleich die Voraussetzung, um mögliche Fördermittel für die Umsetzung möglicher künftiger Baumaßnahmen bis zum 31.12.2028 über das Förderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen.

3. Lösungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung des Radwegekonzeptes und der bis zum Jahr 2028 befristet verfügbaren Radfördermittel über das Programm „Stadt und Land“ beabsichtigt die Stadt Schwentinental, den Ausbau der städtischen Radroute 2 vorsorglich mit einer Verkehrsplanung für den Streckenabschnitt Preetzer Chaussee – Klausdorfer Str. – Kieler Str. vorzubereiten.

Die Verwaltung wird mit der Vergabe des o.g. Planungsauftrages beauftragt und soll hierzu in engem Austausch mit der Verkehrsbehörde des Kreises Plön, der Polizei Schwentinental sowie der Stadt Kiel bleiben.

Die Verkehrsplanung stellt dabei lediglich einen ersten Schritt dar und ist, zunächst unabhängig von der baulichen Umsetzung, als Voraussetzung für Fördermittel und weitere Maßnahmen vorbereitend vorzunehmen.

Sich daraus möglicherweise ergebende einzelne Baumaßnahmen und konkrete Vorhaben zum Ausbau der Route werden ausschließlich auf Grundlage und nach Beratung und Beschlussfassung durch die zuständigen gemeindlichen Gremien unter Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel verfolgt. Entsprechende Maßnahmen sind den Gremien im Rahmen separater Beschlussvorlagen von der Verwaltung vorzulegen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Verkehrsplanung betragen nach aktuellem Kenntnisstand auf Basis einer Kostenschätzung maximal rund 10.000 Euro.

Im Investitionsplan des Haushaltes 2026 stehen für die Maßnahme mit der Nr. **5610026002 Radwegekonzept – Bauliche Umsetzung** investive Mittel in Höhe von 25.000 Euro für die Verkehrsplanung der Radroute 2 zur Verfügung.

5. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Verkehrsplanung für den Abschnitt Preetzer Chaussee – Klausdorfer Straße – Kieler Straße zu.

Die Ergebnisse der Planung sowie Vorschläge für geeignete bauliche Einzelmaßnahmen zur Radroute 2 sind dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung